

**WAFFENEXPORTE
AUSSER
KONTROLLE**

NEIN

**ZUR ÄNDERUNG DES
KRIEGSMATERIALGESETZES**

AM 29. NOVEMBER 2026

Inhaltsverzeichnis

Referent*innen	2
Redebeitrag von Martina Weber, Leiterin Internationale Zusammenarbeit und Mitglied der Geschäftsleitung von Caritas Schweiz	4
Redebeitrag von Fabian Molina, Nationalrat SP, Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission	5
Redebeitrag von Marc Jost, Nationalrat EVP	6
Redebeitrag von Robert Unteregger, Mitglied Justitia et Pax Schweiz (Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz)	8
Redebeitrag von Lisa Mazzone, Präsidentin GRÜNE	11
Redebeitrag von Alicia Giraudel, Amnesty International	13

Referent*innen

Auf der Pressekonferenz vertreten sind folgende Personen:

- Fabian Molina, Nationalrat SP
- Marc Jost, Nationalrat EVP
- Lisa Mazzone, Präsidentin GRÜNE
- Martina Weber, Leiterin Bereich Internationale Zusammenarbeit, Caritas
- Robert Unteregger, Justitia et Pax (Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz)
- Alicia Giraudel, Senior Legal Advisor and Researcher, Amnesty Schweiz

Alle weiteren Infos unter www.kriegsmaterial-referendum.ch

Medienmitteilung der Allianz gegen die Aushöhlung des Kriegsmaterialgesetzes

Waffenexporte ausser Kontrolle – NEIN zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

12.10.2026. Eine breite zivilgesellschaftliche Allianz hat heute an einer Pressekonferenz die NEIN-Kampagne zur Abstimmung über das Kriegsmaterialgesetz vom 29. November lanciert. Rund 28 Parteien und Organisationen betonen: Diese Revision führt dazu, dass Schweizer Waffen wieder in Kriegsgebieten eingesetzt werden.

Mit den geplanten Änderungen des Kriegsmaterialgesetzes würden die grundlegendsten Regeln für den Export von Schweizer Waffen abgeschafft. Jedes Empfängerland von Schweizer Waffen dürfte diese ohne jegliche Kontrollen weitergeben an bewaffnete Milizen oder Unrechtsstaaten. Sogar wenn diese sich in völkerrechtswidrigen Kriegen befinden.

Waffen für kriegsführende Länder

Mit dem neuen Gesetz wird die Weitergabe von Schweizer Waffen an kriegsführende Länder wie Israel uneingeschränkt erlaubt. Auch direkte Waffenexporte an Regimes wie Saudi-Arabien oder die Vereinigten Arabischen Emirate werden erleichtert.

Schweizer Alleingang

Mit dem neuen Gesetz gibt die Schweiz die Kontrolle über ihre Waffenexporte komplett auf. Es gibt kein anderes westliches Land, das auf das Instrument der «Nichtwiederausfuhrerklärungen» quasi vollständig verzichtet. Die Schweiz hätte damit die schwächsten Exportkontrollen Europas.

Blankocheck für Trump, Milei und Co.

Für 36 Länder werden die Exportkriterien für Kriegsmaterial vollständig abgeschafft. Darunter befinden sich Staaten, die von autoritären Machthabern regiert werden, welche Demokratie und Menschenrechte mit Füßen treten, wie die Vereinigten Staaten und Argentinien.

Ausgerechnet die Ukraine ist von dieser Lockerung ausgenommen. Damit hatte die Rüstungsindustrie die Unterstützung der russland-freundlichen SVP auf sicher. Die Allianz betont: Der Ukraine-Krieg war offensichtlich nur ein Vorwand, um künftig Waffen an Länder wie Saudi-Arabien oder Israel liefern zu können.

Ein weiterführendes Faktenblatt zur Vorlage finden Sie [hier](#).

Die Statements der Teilnehmenden der Pressekonferenz sowie die vollständige Medienmappe finden Sie hier.

Medienkontakt

Joris Fricker, 079 680 20 12, joris@gsoa.ch

Wenn Sie mit [Mitgliedern aus dem Co-Präsidium](#) der Allianz oder mit den einzelnen Referent*innen in Kontakt treten möchten, melden Sie sich ungeniert.

Redebeitrag von Martina Weber, Leiterin Internationale Zusammenarbeit und Mitglied der Geschäftsleitung von Caritas Schweiz

Bei der kommenden Abstimmung zum Kriegsmaterialgesetz möchten wir als Caritas Schweiz vor allem die **Perspektive jener Menschen einbringen, die mit den Folgen bewaffneter Konflikte leben müssen.**

In **unserer Arbeit in Krisen- und Konfliktgebieten** erleben wir täglich die verheerenden Auswirkungen von Gewalt und Krieg. Menschen verlieren ihr Leben. Familien werden auseinandergerissen. Millionen von Menschen werden aus ihrer Heimat vertrieben und verlieren ihre Existenzgrundlage. Schulen, Gesundheitszentren sowie Wasser- und Stromversorgung werden zerstört. **Konflikte hinterlassen nicht nur menschliches Leid, sondern destabilisieren Länder und ganze Regionen oft über Jahrzehnte hinweg.**

Die **Auswirkungen** auf die betroffenen Gesellschaften sind enorm. Es ist eindrücklich und oft erschütternd zu sehen, wie Konflikte das **tägliche Leben von Menschen und den Zusammenhalt ganzer Gemeinschaften beeinträchtigen.** Besonders prägend ist dabei, dass die Folgen eines Konflikts nicht enden, wenn die Kämpfe nachlassen. **Gewalt zerstört Vertrauen, wirtschaftliche Perspektiven und gesellschaftlichen Zusammenhalt.** Wo Angst und Misstrauen den Alltag prägen, fehlt den Menschen ein grundlegendes Bedürfnis: **Sicherheit.** Viele Menschen verlieren genau dadurch die **Hoffnung auf eine bessere Zukunft.**

Ich selbst habe dies beispielsweise im **Südsudan** erlebt. Dort wurde deutlich, wie lange Konflikte nachwirken und wie schwierig es ist, zerstörtes Vertrauen und gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder aufzubauen. Ähnliche Erfahrungen machen wir im Austausch mit Menschen, die vor dem Krieg in Syrien fliehen mussten. Hinter jeder Fluchtgeschichte stehen persönliche Schicksale: Familien, die alles verloren haben, Eltern, die ihre Kinder in Sicherheit bringen wollen, Menschen, die ihre Heimat nicht freiwillig verlassen. Sie fliehen, weil Gewalt, Unsicherheit und Perspektivlosigkeit ihnen keine andere Wahl lassen.

Wer über Krieg und Kriegsmaterial spricht, **muss deshalb auch über dessen Folgen sprechen.** Jede Eskalation eines Konflikts bedeutet mehr Leid, mehr Traumatisierung, mehr Vertreibung und oft mehr Menschen auf der Flucht.

Für Caritas Schweiz steht der Schutz der Zivilbevölkerung im Zentrum. Wenn wir in Konfliktgebieten arbeiten, sehen wir vor allem die **Folgen von bewaffneter Gewalt für die Zivilbevölkerung.** Deshalb **kritisiert Caritas Schweiz seit Jahren Waffenexporte.** Für uns ist dies nicht nur eine politische oder rechtliche Frage, sondern auch eine ethische.

Bei der vorliegenden Aushöhlung des Kriegsmaterialgesetzes werden wichtige Regeln ausgesetzt, die den Export an kriegführende Staaten bis anhin verhindert haben. So werden Nichtwiederausfuhr-Erklärungen im Grundsatz abgeschafft. Das bedeutet, dass jedes Empfängerland Schweizer Waffen weitergeben darf – das erhöht das Risiko massiv, dass diese gegen die Zivilbevölkerung oder in Konfliktgebieten eingesetzt werden.

Aus unserer Sicht ist es darum wichtig, **die humanitären Folgen von Konflikten in die Diskussion über das Kriegsmaterialgesetz einzubeziehen.** Entscheidungen im Bereich der Waffenexporte haben nicht nur sicherheits- und wirtschaftspolitische Dimensionen. **Sie stehen auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, mit Vertreibung und mit Fluchtbewegungen.**

Wer die Folgen von Kriegen aus nächster Nähe erlebt, weiss, dass am Ende immer die **Zivilbevölkerung den höchsten Preis bezahlt.** Der Schutz von Menschen, die Verhinderung von Leid, die Vermeidung von Vertreibung und die Förderung von Frieden sollten deshalb die Richtschnur für die Entscheidungen rund um das Kriegsmaterialgesetz sein.

Redebeitrag von Fabian Molina, Nationalrat SP, Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission

Die Schweiz hat in der Welt einen Ruf, um den uns viele beneiden. Das internationale Genf ist eine Hauptstadt des Multilateralismus. Unser Land ist Depositärstaat der Genfer Konventionen. Und wenn Konfliktparteien einen Ort suchen, an dem sie miteinander reden können, dann kommen sie oft zu uns.

Diesen Ruf haben wir nicht geschenkt bekommen. Er beruht auf Glaubwürdigkeit. Und Glaubwürdigkeit heisst ganz einfach: Wir verdienen nicht an den Kriegen, die wir am Verhandlungstisch beenden wollen.

Genau diese Glaubwürdigkeit setzt die Revision des Kriegsmaterialgesetzes aufs Spiel.

Was hat die bürgerliche Mehrheit des Parlaments beschlossen? Erstens: Der Bundesrat soll künftig von den Bewilligungskriterien für die Ausfuhr von Kriegsmaterial abweichen dürfen. Die Begründung sind vage «ausserordentliche Umstände» und «Interessen der Schweiz». Damit werden direkte Exporte sogar in Länder mit Bürgerkrieg oder systematischen Menschenrechtsverletzungen wieder möglich: nach Saudi-Arabien, in die Vereinigten Arabischen Emirate, nach China. Zweitens: 36 Staaten – der Bundesrat hat die Liste der Länder des Anhang 2 der Kriegsmaterial-Verordnung Ende Mai in einer Nacht-und-Nebel-Aktion angepasst – sollen Schweizer Kriegsmaterial erhalten dürfen, auch wenn sie selbst im Krieg sind. Und drittens: Die Nichtwiederausfuhr-Erklärung als Instrument der Rüstungskontrolle wird grundsätzlich abgeschafft – als einziges Land in Europa. Wer in der Schweiz Waffen kauft, kann sie an jeden Unrechtsstaat oder jede Miliz weitergeben, die er will.

Damit könnten Schweizer Waffen ganz einfach in den Sudan oder nach Israel gelangen – und damit in Gaza, im Westjordanland oder im Libanon eingesetzt.

Und damit komme ich zum Punkt, der diese Vorlage endgültig entlarvt: zur Ukraine.

Seit bald fünf Jahren führt Russland einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die Ukraine verteidigt sich – und damit auch die Sicherheit und die Freiheit von Europa. Sie stützt sich dabei auf das Recht auf Selbstverteidigung, das in der UNO-Charta verankert ist. Und ausgerechnet die Ukraine würde von der ganzen Lockerung nicht profitieren.

Das ist kein Versehen, sondern Absicht. Auf Druck der SVP wurde das Gesetz so formuliert, dass die Ukraine ausgeschlossen bleibt. Der Bundesrat hat das zuletzt in einer Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss bestätigt.

Das Ergebnis ist absurd. Schweizer Waffen sollen künftig an Regimes gehen, die Menschenrechte mit Füßen treten, und an Staaten, die Angriffskriege führen oder Kriegsverbrechen begehen. Aber ein überfallenes Land, das um seine Existenz kämpft, bleibt aussen vor. Das hat mit Neutralität nichts zu tun. Das ist Zynismus im Dienst der Rüstungsindustrie.

Dieses Anti-Ukraine-Gesetz dient also nicht unserer Sicherheit und schon gar nicht der Solidarität. Es dient einem einzigen Zweck: den Profiten der Rüstungskonzerne.

Dabei kann die Schweiz so viel mehr zum Frieden beitragen: mit humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, durch die Förderung der Menschenrechte, mit Guten Diensten, mit einer aktiven Sanktionspolitik, durch das konsequente Eintreten für das Völkerrecht und im Einsatz für eine europäische Sicherheitspolitik, welche sich für die

Ukraine einsetzt, statt sie allein zu lassen. Dort liegt unsere Stärke, nicht im Waffengeschäft.

Deshalb sagen wir am 29. November Nein. Nein zu Waffen für Kriegstreiber und Diktatoren. Und Ja zu einer Schweiz, die glaubwürdig für Frieden, Völkerrecht und Menschenrechte entsteht.

Redebeitrag von Marc Jost, Nationalrat EVP

Wenn wir in der Schweiz über Waffenexporte diskutieren, verfallen wir in der Debatte oft in die alten Gräben: Sicherheit versus Moral, Wirtschaft versus Friedenspolitik.

Aber bei der Abstimmung über die Revision des Kriegsmaterialgesetzes am 29. November geht es um etwas Grundsätzlicheres. Es geht um politische Verlässlichkeit, um demokratische Kontrolle und um das humanitäre Ansehen der Schweiz.

Der erste Punkt ist eine Frage des Vertrauens in die Politik: Vor wenigen Jahren standen wir vor einer Zerreissprobe beim Kriegsmaterialexport. **Mit dem Rückzug der Korrektur-Initiative und dem Gegenvorschlag des Parlaments haben wir damals einen typisch schweizerischen, austarierten Kompromiss gefunden.** Die Zivilgesellschaft hat ihr Volksbegehren im Vertrauen darauf zurückgezogen, dass dieser Kompromiss Bestand hat.

Wer diesen mühsam gefundenen **Konsens** nun nach kürzester Zeit wieder aufkündigt, beschädigt die politische Verlässlichkeit. Unser politisches System lebt davon, dass ausgehandelte Kompromisse etwas gelten. Wenn wir anfangen, zentrale Schutzbestimmungen kurz nach ihrem Inkrafttreten wieder abzubauen, leidet das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verlässlichkeit unserer Politik. Wenn wir den Zusammenhalt und die Glaubwürdigkeit unseres politischen Systems stärken wollen, müssen wir dieses neue Gesetz ablehnen.

Der zweite Punkt betrifft die **demokratische Kontrolle über unsere Kriegsmaterialexporte**. Was diese Vorlage vorsieht, ist kein blosser technischer Feinschliff. Sie verändert grundlegend, nach welchen Kriterien Kriegsmaterialexporte bewilligt werden können und wer darüber entscheidet.

Bisher schreibt das KMG (in Art. 22a Abs. 2) klare Ausschlusskriterien vor. Kein Kriegsmaterial darf bewilligt werden, wenn das Bestimmungsland:

- in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist,
- Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzt,
- ein hohes Risiko besteht, dass es gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird,
- oder ein hohes Risiko besteht, dass es an unerwünschte Endempfänger weitergegeben wird

Diese Kriterien schaffen klare politische Leitplanken.

Die Revision lockert diese Leitplanken gleich auf mehreren Ebenen. Für einen Kreis von Partnerstaaten sollen Exporte künftig grundsätzlich erleichtert werden. Damit können Lieferungen unter bestimmten Voraussetzungen auch dann möglich werden, wenn ein Empfängerstaat in einen bewaffneten Konflikt verwickelt ist.

Zusätzlich erhält der Bundesrat eine weitreichende Abweichungskompetenz.

Über die Generalklausel «ausserordentliche Umstände» und «Wahrung der sicherheitspolitischen Interessen» kann der Bundesrat künftig via Verordnung oder per Einzelfall-Verfügung eigenmächtig von diesen zwingenden Verboten abweichen.

Als Parlamentarier – und als überzeugter Demokrat – sage ich mit aller Klarheit: Grundsatzentscheide darüber, unter welchen Bedingungen die Schweiz Waffen exportiert, gehören möglichst klar ins Gesetz. Denn nur dort unterliegen sie der parlamentarischen Beratung und letztlich auch der direkten demokratischen Kontrolle durch das Referendum.

Der dritte Punkt ist die internationale Rolle der Schweiz. Unser Land genießt in der Welt Respekt – nicht wegen der Grösse unserer Rüstungsindustrie (2 Promille des Exports!), sondern wegen unserer Verlässlichkeit, unserer Guten Dienste und unserer humanitären Tradition als Sitzstaat des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

Wenn wir nun die Regeln für Kriegsmaterialexporte und Nichtwiederausfuhr-Erklärungen lockern, steigt das Risiko erheblich, dass Schweizer Rüstungsgüter über Drittstaaten in bewaffnete Konflikte oder zu problematischen Endempfängern gelangen. Dieses Risiko ist nicht abstrakt, es ist sehr real.

Die Schweiz kann nicht am Vormittag als Vermittlerin in Konflikten auftreten und am Nachmittag die Munition für dieselben Konflikte liefern. Das ist ein massiver Schaden für unsere Guten Dienste.

Wir haben es gerade gehört: Diese Vorlage löst ausgerechnet das konkrete Problem nicht, mit dem die Lockerung des Kriegsmaterialgesetzes seit Beginn des Ukrainekriegs immer wieder begründet wurde: Auch mit dieser Revision kann Schweizer Kriegsmaterial nicht gezielt an die Ukraine geliefert oder zur Weitergabe an die Ukraine freigegeben werden.

Wenn es uns darum geht, dass wir einem Staat helfen wollen, der nachweislich Opfer eines völkerrechtswidrigen bewaffneten Angriffs geworden ist, sollten wir eine gezielte Lösung einbringen – und nicht eine allgemeine Lockerung der Exportregeln.

Genau aus diesem Grund habe ich in der Herbstsession die parlamentarische Initiative 26.472 eingereicht. Sie schlägt vor, dass Schweizer Kriegsmaterial ausnahmsweise von einem Partnerstaat an einen angegriffenen Drittstaat weitergegeben werden kann, wenn dieser nachweislich Opfer eines bewaffneten Angriffs im Sinne der UNO-Charta geworden ist. Das Material dürfte dabei ausschliesslich zur Verteidigung gegen den Aggressor eingesetzt werden.

Das wäre eine klar begrenzte und völkerrechtlich begründete Ausnahme für Verteidigungssituationen – statt einer generellen Lockerung, die weit über die Ukraine hinausgeht.

Ja, die Sicherheitslage in Europa hat sich verändert. Und ja, die heutigen Regeln stellen auch die Schweizer Rüstungsindustrie und unsere europäischen Partner vor reale Herausforderungen. Diese Sorgen müssen wir ernst nehmen.

Aber die Antwort darauf muss gezielt und verhältnismässig sein. Sie darf nicht darin bestehen, Schutzmechanismen, die erst vor wenigen Jahren nach einer intensiven politischen Debatte geschaffen wurden, grundsätzlich wieder abzubauen.

Redebeitrag von Robert Unteregger, Mitglied Justitia et Pax Schweiz (Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz)

Ein Blick der Kirche/Religion auf Kriegsmaterialexporte

Justitia et Pax ist die sozialetische Kommission der Schweizer Bischofskonferenz und engagiert sich für Gerechtigkeit und Frieden hier und in der Welt.

Friede und Gerechtigkeit sind hohe, unbezahlbare Güter, die Grundlage für eine gelingende, glückliche Gesellschaft, die sich am Gemeinwohl orientiert, und an der Entfaltung des ganzen Menschen. Friede ist viel mehr als Nicht-Krieg. Ermöglicht wird er durch das tägliche Bemühen um einen humanen Umgang und die kluge Handhabung von Konflikten, die zum menschlichen Leben gehören. Das Einhalten von Abmachungen und transparenten Regeln ist zentral.

Wir sind uns bewusst, dass bewaffnete Konflikte, Kriege und Waffengeschäfte Teil dieser Welt sind. Sie stehen dem Gedeihen von Gerechtigkeit und Friede entgegen. Kleinststaaten wie die Schweiz können auf internationaler Ebene durch gute Dienste der Vermittlung, dem Zur-Verfügung-Stellen von Begegnungs- und Konferenzmöglichkeiten und das Entstehen für eine regelbasierte internationale Ordnung zum Frieden zwischen den Staaten beitragen.

Das Produzieren und Liefern von Waffen insbesondere an Länder mit internen und äusseren Konflikten verschärfen in der Regel solche gesellschaftlichen Konflikte und gefährden das Voranbringen von Gerechtigkeit und Friede. Leidtragend ist meist die Zivilbevölkerung, und die Kriegskosten gehen zu Lasten von Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Infrastruktur, die für eine gerechte, friedliche Gesellschaft zentral sind.

Aus dieser Perspektive ist hinsichtlich der Waffenausfuhr eine sehr sorgfältige, transparent geregelte Prüfung geboten. Gesichtspunkt ist nicht, ob ein Geschäft mit Waffen und Geldgewinn praktisch möglich ist, sondern das Wohlergehen wirklich aller Menschen. Von einer Ausweitung der Kriegsmaterialexfuhr profitieren nur wenige, viele aber leiden übermässig und mehr. Dies widerspricht unserem christlichen Verständnis von Gemeinwohl.

Wenn in der konkreten Situation heute ein Land, die Ukraine, das von einem verbrecherischen, Menschen-verachtenden Regime überfallen und bekriegt wird und durch seine Selbstverteidigung nicht nur sich selbst, sondern auch die westlicher gelegenen europäischen Staaten und Wertegemeinschaft, darunter die Schweiz, mit-schützt, gerade nicht unter die vorgesehene erleichterte Waffenausfuhr fallen soll, ist dies unter dem Gesichtspunkt von Gerechtigkeit und Recht zur Selbstverteidigung schwer verständlich. Wenn die neue Regelung zu solch schwer nachvollziehbaren Positionen führt, ist dies ein weiterer Grund, diese nicht einzugehen.

Die vorsichtige, sorgfältige Haltung von Justitia et Pax gegenüber Rüstung und Waffenausfuhr hat Tradition

Nachdem 1972 eine Volksinitiative betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot nur knapp verworfen worden war, forderte die Synode 72 der Schweizer Katholiken von der Kommission Justitia et Pax und von den Politikern, dass sie die schweizerische Praxis der Waffenausfuhr kritisch beobachten und auf eine weitere Beschränkung dieses Handels drängen sollte.

1982 veröffentlichte die Kommission die Broschüre «Waffenexport und christliche Ethik – Vorschläge für eine bessere Kontrolle der schweizerischen Waffenausfuhr». Im Vorwort notierte der damalige Präsident: «Die vorliegende Broschüre will eine differenzierte Meinungsbildung zur Problematik der schweizerischen Waffenausfuhr fördern und christliche Gemeinschaften und Organisationen wie auch einzelne Christen dazu ermuntern, sich in vermehrtem Masse mit dieser Frage auseinanderzusetzen. ... Die Kommission hofft, dass diese Broschüre dazu beiträgt, dass immer mehr Christen und Bürger die Auffassung teilen, «dass eine unkontrollierte Beteiligung von Schweizer Unternehmen am

internationalen Waffenhandel nach innen und aussen schadet und den humanitären Bestrebungen unseres Landes widerspricht.»

Als der Bundesrat 2018 die Bedingungen für Waffenexporte weiter lockerte um auch Lieferungen in Bürgerkriegsländer zu erlauben, entschied sich die Kommission Justitia et Pax, im Komitee der Volksinitiative «Korrektur-Initiative gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer» mitzuwirken. Die Initiative kam zu Stande. 2021 wurde der Gegenvorschlag des Bundesrates vom Parlament überraschend angenommen. Unsere Forderungen konnten weitgehend erfüllt werden.

Etwas früher, im 6. Jahrhundert, notierte Benedikt von Nursia in seine Ordensregel: «Suche Frieden und jage im nach!». Er zitierte dabei ein noch weit älteres Buch, die Psalmen. Wir stehen also in einer guten, alten, sehr aktuellen Tradition, und bemühen uns, das Handwerk des Friedens weiter zu führen – auch im konkreten Fall dieses Referendums.

Redebeitrag von Lisa Mazzone, Präsidentin GRÜNE

NEIN zu einem unmoralischen Gesetz, das die Schweiz gefährdet

Die Schweizer Waffenlobby ist mächtig und hat es in den letzten zwanzig Jahren, die zur Ausarbeitung dieses Gesetzes geführt haben, bewiesen. Die gute Nachricht: Nicht sie entscheidet, sondern die Stimmbevölkerung, die nicht riskieren will, zu den Massakern an Kindern in Gaza oder zur humanitären Krise im Sudan beizutragen.

Im Dezember 2018 haben wir die Korrekturinitiative lanciert, nachdem das Parlament die Tür für Waffenverkäufe in Länder, in denen Bürgerkriege herrschen, wieder geöffnet hatte. In weniger als sechs Monaten sammelte unsere breite und starke Allianz, der auch Vertreter*innen der bürgerlichen Parteien angehörten, mehr als 130'000 Unterschriften – ein Zeichen des Widerstandes in der Bevölkerung.

Dank dieses beispiellosen Drucks haben wir erreicht, dass die Waffenausfuhrkriterien schwarz auf weiss im Gesetz verankert wurden, um der Nachsicht des SECO gegenüber der Rüstungsindustrie ein Ende zu setzen und Waffenexporte in Länder, in denen Bürgerkriege herrschen, sowie in Länder, die schwerwiegend und systematisch Menschenrechte verletzen, ein für allemal zu verhindern. Ein wichtiger Sieg, der der Lobby gar nicht gefiel.

Sobald das Gesetz in Kraft trat, nahm die Industrie ihren Druck wieder auf, um die Entscheidung des Parlaments rückgängig zu machen. Dabei war diese Entscheidung die Voraussetzung für den Rückzug der Korrekturinitiative, zu der sich die parlamentarische Mehrheit verpflichtet hatte.

Unter dem Vorwand, der Ukraine angesichts des brutalen Angriffskriegs Russlands helfen zu wollen, legten die Bürgerlichen einen neuen Vorschlag vor. Und so stehen wir heute vor Ihnen, um erneut an die Wählerinnen und Wähler zu appellieren: Nicht die Rüstungslobby entscheidet, sondern die Stimmbevölkerung.

Nichts in diesem Gesetz bringt der Ukraine irgendeine Hilfe. Die Strategie der Lobby war also rein taktischer Natur: Ihr Ziel war es, Erleichterungen zu erwirken, um Waffen in alle Richtungen zu verkaufen. Nun besteht die Gefahr, dass Schweizer Waffen in die Hände der israelischen Regierung, nach Saudi-Arabien, in die Türkei oder in den Sudan gelangen.

Konkret verschafft diese Aufweichung dem Bundesrat nahezu uneingeschränkten Handlungsspielraum, da die bürgerliche Mehrheit bewusst sehr offene Formulierungen gewählt hat. Die engen Verbindungen zwischen der Rüstungsindustrie und dem SECO wurden jedoch von der eidgenössischen Finanzkontrolle dokumentiert und verdeutlichen die Risiken von Interessenkonflikten, die mit einem zu grossen Handlungsspielraum bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen verbunden sind. Zudem würde die faktische Abschaffung der Wiederausfuhrbewilligungen dazu führen, dass unsere Waffen in Kriegen und Massakern eingesetzt würden, die einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen.

Die Bürgerlichen berufen sich auf das Sicherheitsargument, um dieses Gesetz zu rechtfertigen.

Doch mehr Waffen in Ländern, in denen Bürgerkrieg herrscht oder die ihre eigene Bevölkerung unterdrücken, bedeuten keineswegs mehr Sicherheit. Zunächst einmal werden diese Waffen gegen eine verfolgte Bevölkerung eingesetzt. Zudem erhöht dieser weltweite Rüstungswettlauf das Risiko von Konflikten und Kriegen. Schliesslich führen staatliche Waffenkäufe zu massiven Einschnitten bei den Investitionen in die Entwicklungszusammenarbeit, wie es in der Schweiz der Fall ist. Die Entwicklungszusammenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag dazu, den Nährboden für Kriege oder Terrorismus zu beseitigen, indem sie die Armut verringert und Perspektiven in den Ländern des globalen Südens schafft. Dennoch werden die Mittel immer weiter gekürzt, während die weltweit im Umlauf befindlichen Waffen das Leid der Bevölkerung vergrössern.

Generell stellt die Förderung eklatanter Verstösse gegen das Völkerrecht durch eine indirekte Beteiligung an der Bewaffnung der Regierungen, die diese begehen, einen weiteren Angriff auf eine regelbasierte Welt dar. Dabei bezieht die Schweiz, ein kleines, stark globalisiertes Land, ihre Stabilität, ihren Wohlstand und ihre Sicherheit aus der Existenz einer Weltordnung, die durch das Völkerrecht garantiert wird. Im Übrigen wäre die Schweiz das Schlusslicht unter den westlichen Ländern, wenn sie auf diese Weise freiwillig die Kontrolle über ihre Waffenexporte aufgeben würde.

Schliesslich sind diese Waffen in der Vergangenheit auch in die Hände von Terroristen gelangt, insbesondere des Islamischen Staates. Dies stellt eine Gefahr auch für die innere Sicherheit der Schweiz dar.

Die Rüstungsindustrie braucht dieses Gesetz nicht, um zu existieren – ihr geht es leider sehr gut. Im Jahr 2025 exportierte sie Kriegsmaterial im Wert von fast einer Milliarde Franken, was einem Anstieg von 43 Prozent entspricht. Und die Auftragsbücher sind voll: Im selben Jahr reichte die Rüstungsindustrie Exportanträge im Wert von fast 3 Milliarden Franken ein.

Zusammenfassend gibt es drei Gründe, NEIN zu diesem gefährlichen Gesetz zu sagen.

Erstens: Es ist moralisch und ethisch nicht zu rechtfertigen, sich an Bürgerkriegen und der Verfolgung von Bevölkerungsgruppen zu bereichern. Wenn dies nicht das angestrebte Ziel ist, wie der Bundesrat es behauptet, gibt es keinen Grund, dieses Gesetz so abzuschwächen.

Zweitens: Diese Lockerungen führen zu globaler und innerstaatlicher Unsicherheit.

Drittens: Die Rüstungsindustrie macht weniger als 0,25 % des Schweizer BIP aus. Dennoch sind die Umsätze im letzten Jahr explodiert. Es gibt keinen Grund, warum diese Industrie sich nicht mehr an die von der Politik festgelegten Regeln halten sollte, um im Einklang mit der Linie zu stehen, die sie in Bezug auf das Völkerrecht und die Menschenrechte angeblich verfolgt.

Redebeitrag von Alicia Giraudel, Amnesty International

Auf den ersten Blick handelt es sich um eine technische Debatte. In Wirklichkeit geht es um eine grundlegende Frage: Wollen wir klare Regeln beibehalten, um zu verhindern, dass in der Schweiz hergestellte Waffen zur Begehung schwerer Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden, oder wollen wir diese Schutzmechanismen schwächen?

Für Amnesty International sind Waffen keine gewöhnlichen Handelsgüter. Sie können töten, verletzen, Kriegsverbrechen erleichtern oder Konflikte weiter anheizen. Aus diesem Grund unterliegt der Waffenhandel strengen Regeln, die auf der Prävention von Risiken beruhen. Die zur Abstimmung stehende Revision verändert diese Grundlogik jedoch grundlegend. Sie bringt drei wesentliche Änderungen mit sich.

Erstens die Abschaffung der Pflicht zur Nichtwiederausfuhr-Erklärung.

Zweitens die Einführung einer allgemeinen Kompetenz des Bundesrates, von den Bewilligungskriterien abzuweichen.

Drittens die Lockerung der Beschränkungen für bestimmte Staaten, die in Anhang 2 der Kriegsmaterialverordnung aufgeführt sind.

Diese drei Elemente haben eines gemeinsam: Sie schwächen die rechtlichen Schutzmechanismen. Der Ermessensspielraum wird erhöht und der Menschenrechtsschutz umgangen.

Beginnen wir mit der Abschaffung der Pflicht zur Nichtwiederausfuhr-Erklärung.

Diese Anforderung besteht seit fast dreissig Jahren.

Heute muss ein Staat, der Schweizer Kriegsmaterial einführt, grundsätzlich zusichern, dieses nicht ohne die vorherige Zustimmung der Schweiz an einen anderen Staat oder einen anderen Akteur weiterzugeben. Diese Erklärung ist eines der wichtigsten Instrumente, um zu verhindern, dass Waffen zweckentfremdet oder in Länder wiederausgeführt werden, die niemals eine direkte Exportbewilligung erhalten hätten.

Mit der Reform fällt diese Pflicht weg. Der Bundesrat kann eine solche Erklärung weiterhin verlangen, ist dazu jedoch nicht mehr verpflichtet.

Dieser Unterschied ist keineswegs belanglos. Eine Waffe kann mehrere Jahrzehnte lang im Umlauf bleiben. Es geht deshalb nicht nur darum, wer eine Waffe heute erhält, sondern auch darum, wer sie morgen besitzen wird.

Ohne einen obligatorischen Mechanismus zur Kontrolle von Wiederausfuhren steigt das Risiko, dass Schweizer Kriegsmaterial an Staaten oder andere Akteure weitergegeben wird, an die die Schweiz heute einen direkten Export verweigern würde.

Diese Entwicklung ist umso problematischer, als sie auch die Kontrollen nach der Lieferung schwächt. Diese Überprüfungen ermöglichen es den Schweizer Behörden, sicherzustellen, dass sich das exportierte Material weiterhin im Besitz des bewilligten Empfängers befindet. In der Vergangenheit konnten dank solcher Kontrollen bereits Unregelmässigkeiten festgestellt und bestimmte Lieferungen ausgesetzt werden.

Diese Änderung wirft zudem Fragen im Hinblick auf den internationalen Waffenhandelsvertrag ATT auf, den die Schweiz ratifiziert hat. Artikel 11 dieses Vertrags verpflichtet die Staaten, Massnahmen gegen die Zweckentfremdung von Waffen und gegen nicht genehmigte Wiederausfuhren zu ergreifen. Den wichtigsten Mechanismus zur Verhinderung solcher Umleitungen aufzugeben, ist nur schwer mit dem eigentlichen Ziel dieses Vertrags vereinbar.

Zweitens führt die Reform eine weitreichende Ausnahmekompetenz zugunsten des Bundesrates ein.

Heute gelten bestimmte Ausschlusskriterien verbindlich. Liegt ein bestimmtes Risiko vor, muss die Bewilligung verweigert werden.

Künftig kann der Bundesrat von diesen Kriterien abweichen, wenn er der Ansicht ist, dass aussergewöhnliche Umstände oder aussen- und sicherheitspolitische Interessen dies rechtfertigen.

Artikel 7 des internationalen Waffenhandelsabkommens verpflichtet die Staaten, vor jeder Waffenexportbewilligung eine Risikobewertung vorzunehmen. Besteht das Risiko, dass die Waffen zur Begehung von Kriegsverbrechen oder schweren Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden, ist der Waffenexport verboten.

Seit fast zwanzig Jahren beruht das Schweizer System auf klaren gesetzlichen Grenzen, die verhindern sollen, dass wirtschaftliche oder diplomatische Erwägungen Vorrang vor den Anforderungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts erhalten. Diese Grundhaltung ist das Ergebnis langjähriger politischer Debatten und mehrerer Kontroversen über problematische Waffenexporte.

Mit dieser Revision werden diese roten Linien flexibler. Dadurch entsteht mehr Spielraum für politische, wirtschaftliche und diplomatische Erwägungen und für entsprechenden Druck.

Drittens führt die Reform eine privilegierte Regelung für bestimmte Staaten ein, die in Anhang 2 der Kriegsmaterialverordnung aufgeführt sind.

Das wirft nicht nur Fragen hinsichtlich der Kohärenz der Regelung auf, sondern auch hinsichtlich der Rechtssicherheit.

Denn diese Liste ist nicht im Gesetz selbst verankert, sondern in einer Verordnung. Sie kann daher jederzeit vom Bundesrat geändert werden.

Die Aufnahme in diese Liste gewährleistet zudem nicht, dass die betreffenden Staaten die Menschenrechte in vergleichbarem Umfang achten wie die Schweiz, oder eine mit der Schweiz vergleichbare restriktive Exportpolitik verfolgen.

Damit würde die Anwendung wesentlicher Schutzmechanismen von einer administrativen Liste abhängen, die sich im Laufe der Zeit und entsprechend den politischen Kräfteverhältnissen verändern kann.

Die Reform wirft auch erhebliche Fragen im Hinblick auf das Völkerrecht auf. Die Schweiz ist an das Waffenhandelsabkommen, die Genfer Konventionen, das humanitäre Völkerrecht sowie die Charta der Vereinten Nationen gebunden.

Diese Verpflichtungen verlangen von unserem Land, Risiken einer Zweckentfremdung von Waffen zu verhindern, jeden Beitrag zu schweren Verletzungen des Völkerrechts zu vermeiden und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sicherzustellen.

Werden jedoch die Kontrollmechanismen geschwächt und die Möglichkeiten für Ausnahmen ausgeweitet, steigt zwangsläufig das Risiko, dass Schweizer Kriegsmaterial direkt oder indirekt an Orte gelangt, in denen solche Verletzungen begangen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei dieser Abstimmung geht es nicht nur um Waffenexporte. Es geht um rechtsstaatliche Grundsätze und um die Glaubwürdigkeit der Schweiz, die sich für die Menschenrechte, den Rechtsstaat und das Völkerrecht einsetzt.

Es geht um die Fähigkeit, Missbrauch zu verhindern, anstatt ihn erst festzustellen, wenn es bereits zu spät ist.

Und schliesslich geht es um eine grundlegende Entscheidung: Wollen wir klare und verbindliche Regeln beibehalten oder diese Garantien schrittweise durch mehr Ermessensspielraum, mehr Unsicherheit und mehr Risiken ersetzen?

Für Amnesty International bedeutet ein Nein zu dieser Revision ein Ja zur Prävention schwerer Menschenrechtsverletzungen. Ein Ja zur Rechtssicherheit. Ein Ja zur Achtung des Völkerrechts.

Und vor allem ein Ja zur Verantwortung der Schweiz für die menschlichen Folgen des Waffenhandels.